



## Leitbild<sup>1 2</sup>

zur Ortsplanungsrevision der Gemeinde Buchholterberg aufgrund der Bevölkerungsumfrage vom Juli 2002 (verabschiedet durch den Gemeinderat am 24. September 2002)

Das Leitbild gibt der Behörde die Möglichkeit, ihre Ideen zur räumlichen Entwicklung zu ordnen, darzustellen und in der Bevölkerung diskutieren zu lassen.

Zitat aus ‚Begriffe zur Raumplanung‘ (VLP, 1996)

## Zweck des Leitbildes

Das kommunale Leitbild dient der Gemeindebehörde von Buchholterberg als verbindliche „Richtschnur“ zur Ortsplanungsrevision und orientiert die Bevölkerung über die vorgesehenen Planungsmassnahmen. Das Leitbild stellt einen groben Rahmen dar, in welchem die notwendigen Änderungen vorgenommen werden sollen.

### 1. Identität der Gemeinde Buchholterberg

Die Gemeinde Buchholterberg will eine autonome, starke unabhängige Gemeinde bleiben. Sie besteht aus dem Dorfkern Heimenschwand und aus einer Vielzahl von Weilern.

### 2. Ländlichen Charakter bewahren

Der ländliche Charakter der Gemeinde wird im Interesse der Erhaltung einer hohen Lebensqualität bewahrt, gefördert und wo nötig aufgewertet. Zum ländlichen Ortsbild, den Weilern und schutzwürdigen Einzelbauten wird Sorge getragen.

### 3. Landschaft

Die Landschaft von Buchholterberg zeichnet sich durch ein intaktes Erscheinungsbild aus. Sie dient als Grundlage für die Landwirtschaft, für die Lebensqualität der Bevölkerung und die Pflanzen- und Tierwelt. Die heutigen Landschafts- und Naturwerte sollen erhalten, ergänzt und wo nötig aufgewertet werden.

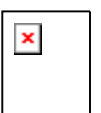
### 4. Moderates Wachstum

In den nächsten Jahren soll die Einwohnerzahl von Buchholterberg leicht anwachsen. Dies bedeutet, dass im neuen Zonenplan eine Bauzonekapazität von maximal 3.2 ha geschaffen werden kann. Bei der Ausscheidung von Bauzonen sind in erster Linie Arrondierungen in der bestehenden Bauzone vorzusehen und Baulücken in den bestehenden Bauzonen zu schliessen. Die bauliche Entwicklung findet innerhalb der gegebenen Infrastruktur (Ver- und Entsorgung, Schule etc.) statt.

---

<sup>1</sup> revidiert an der Klausursitzung des Gemeinderates am 19. Juni 2013/Revision verabschiedet durch den Gemeinderat am 23. Juli 2013.

<sup>2</sup> revidiert an der Klausursitzung des Gemeinderates am 4. Juni 2014/Revision verabschiedet durch den Gemeinderat am 24. Juni 2014.



## 5. Ortskern als Identitätsmerkmal

Heimenschwand als Kernbereich der Gemeinde Buchholterberg wird Begegnungsort für die Bewohner. Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und eine für Kinder sicher gestaltete Strasse machen das Dorfzentrum attraktiv.

## 6. Verkehr

Der Gemeinderat stellt sicher, dass unser Dorfkern Heimenschwand auch in Zukunft durch den öffentlichen Verkehr in genügendem Mass erschlossen wird.

## 7. Tourismus/Naherholung

Der sanfte Tourismus wird gefördert. Die Gemeinde Buchholterberg soll als Naherholungsraum attraktiv bleiben. Die Gemeinde fördert die Ausarbeitung angepasster Projekte und unterstützt Privatpersonen, welche ihre Ideen verwirklichen wollen.

## 8. Einsatz der Finanzen

Die Gemeinde setzt ihre Mittel wirtschaftlich ein. Die Ausgaben beschliesst sie in Kenntnis der Folgekosten und im Wissen um deren Tragbarkeit innerhalb des Finanzhaushaltes. Bei Einzonungen überbindet die Gemeinde mittels Planungsverträgen die Erschliessungs- und Infrastrukturkosten den Grundeigentümern (Mehrwertabschöpfung).

## 9. Nachbargemeinden

Wo es sinnvoll ist und vernünftige Lösungen möglich sind, sucht der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Gemeinderat Buchholterberg

